

Statistik informiert ...

Nr. 118/2023

29. September 2023

Renten in Schleswig-Holstein 2022

Durchschnittliche jährliche Rentenleistung bei 17 000 Euro

Im Jahr 2022 haben mehr als 643 000 Personen Rentenleistungen erhalten, die in Schleswig-Holstein wohnten und im Jahr 1956 oder früher geboren wurden. Dabei betrug die Summe der gesetzlichen, privaten und betrieblichen Rentenleistungen fast elf Mrd. Euro. Die durchschnittliche jährliche Rente der über 65-Jährigen lag mit knapp 17 000 Euro pro Kopf 3,5 Prozent unter dem Bundesdurchschnitt von fast 17 600 Euro, so das Statistikamt Nord anlässlich des Internationalen Tages der älteren Menschen am 1. Oktober. Im Vergleich zum Jahr 2021 stieg die durchschnittliche Rentenleistung in Schleswig-Holstein um 482 Euro bzw. 2,9 Prozent.

Die durchschnittlichen Renten von Frauen waren um ein Fünftel niedriger als die von Männern. Während Männer Rentenleistungen in Höhe von fast 19 200 Euro pro Kopf bezogen, lag dieser Wert bei Frauen bei 15 300 Euro.

Die höchsten durchschnittlichen Rentenleistungen wurden mit fast 18 600 Euro im Kreis Stormarn bezogen, gefolgt vom Kreis Pinneberg mit knapp 18 300 Euro. Im Kreis Nordfriesland waren die durchschnittlichen Renten mit knapp 16 300 Euro am niedrigsten.

Die meisten Rentnerinnen und Rentner bezogen ihre Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung bzw. ihre Rente wurde nach dem Kohortenprinzip besteuert. Ausschließliche oder zusätzliche Rentenleistungen aus der privaten Rentenversicherung bzw. der betrieblichen Altersversorgung erhielten 44,5 Prozent der Leistungsempfängerinnen und -empfänger. Diese Rentenleistungen betragen jedoch lediglich 8,5 Prozent der Gesamtsumme der Rentenleistungen.

Hinweise:

Die Angaben werden im Rahmen der jährlichen Statistik der Rentenbezugsmitteilungen erhoben, die alle steuerpflichtigen Renten und sonstigen Leistungen nach § 22 Nr. 1 und 5 Einkommensteuergesetz erfasst. Neben der gesetzlichen Rente sind in der Statistik betriebliche und private Alterssicherungsleistungen enthalten. Eine Person kann mehrere Rentenleistungen beziehen, die unterschiedlichen Besteuerungsansätzen unterliegen. In der Auswertung wurden auch Personen berücksichtigt, die nur für einen Teil des Jahres Rentenleistungen bezogen.

Rentenleistungen aus dem Ausland, steuerfreie oder nicht steuerbare Rentenleistungen (z. B. Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung) sowie Beamtenpensionen und bestimmte Formen von Betriebsrenten, bei denen es sich steuerrechtlich um Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit handelt, werden in der Statistik der Rentenbezugsmitteilungen nicht erhoben.

In den Ergebnissen ist die im Berichtsjahr 2022 ausgezahlte Energiepreispauschale nicht enthalten. Diese einmalige Sonderzahlung zur Entlastung von den gestiegenen Energiekosten betrug 300 Euro pro Anspruchsberechtigtem.

Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Rentenleistungen und Höhe der Leistung in Schleswig-Holstein 2021 und 2022 nach Geschlecht und Besteuerungsansatz

– Personen, die vor dem Berichtsjahr ihr 65. Lebensjahr vollendet haben –

Geschlecht	Insgesamt ¹		Davon gemäß Besteuerungsansatz					
			Kohortenprinzip ²		Ertragswertbesteuerung ³		volle nachgelagerte Besteuerung ⁴	
	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 EUR
	Berichtsjahr 2022							
Insgesamt	643 312	10 920 557	639 902	9 993 678	200 071	791 550	86 273	135 330
Weiblich	365 826	5 599 909	364 294	5 145 093	110 233	402 839	41 213	51 976
Männlich	277 486	5 320 649	275 608	4 848 585	89 838	388 710	45 060	83 354
	Berichtsjahr 2021							
Insgesamt	638 015	10 523 266	634 826	9 610 332	197 509	791 452	77 804	121 482
Weiblich	362 792	5 358 261	361 365	4 913 799	108 116	399 312	36 329	45 152
Männlich	275 223	5 165 005	273 461	4 696 533	89 393	392 141	41 475	76 330

¹ Ohne die im Jahr 2022 ausgezahlte Energiepreispauschale

² Der steuerpflichtige Anteil der Rente hängt vom Jahr des Rentenbeginns ab.

³ Gilt für Renten, deren Beiträge steuerlich nicht gefördert und somit aus bereits versteuertem Einkommen gezahlt wurden.

⁴ Wurden die Beiträge in der Ansparphase steuerlich gefördert (z. B. Riesterrente), unterliegen die Renten in der Auszahlungsphase der vollen nachgelagerten Besteuerung.

Fachlicher Kontakt:

Björn Kruse
 Telefon: 0431 6895-9254
 E-Mail: bjoern.kruse@statistik-nord.de

Pressestelle:

Alice Mannigel
 Telefon: 040 42831-1847
 E-Mail: pressestelle@statistik-nord.de
 Twitter: @StatistikNord